

Sitzung vom 25. August 2021

**859. Anfrage (Braucht es und ab wann gibt es eine 3. Impfung im Kanton Zürich?)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 14. Juni 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Die ersten Einwohner im Kanton Zürich wurden ab Januar 2021 gegen den Coronavirus geimpft. Die Schutzwirkung nach einer COVID-19-Impfung soll mindestens 6 Monate betragen. Somit müssten ab 1. Juli 2021 die ersten Zürcherinnen und Zürcher wieder geimpft werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und um förderliche Beantwortung, obwohl dies keine Dringliche Anfrage ist:

1. Wie lange dauert der Impfschutz mindestens nach einer COVID-19-Impfung im Kanton Zürich (d. h. nach zwei Injektionen des offiziellen Impfstoffs im Abstand von zirka 4 Wochen)? Was meint die Kantonsärztin, was das BAG (wenn es sich dann in der Sache verlauten lassen hat) und was die Impfstoffhersteller Pfizer und Moderna sagen?
2. Unter der Annahme, dass der Impfschutz mindestens sechs Monate dauert: Sind im Kanton Zürich durch die Gesundheitsdirektion die nötigen Schritte und Vorkehrungen getroffen, damit ab 1. Juli 2021 die dritten Impfungen vorgenommen werden können?
3. Wenn nein, warum nicht und ab wann und wie wird es Zürcherinnen und Zürchern möglich sein, im Kanton Zürich die nötige dritte Impfung zu erhalten?
4. Nach wie vielen Tagen ab 2. Impftermin +1 Woche müssen offiziell im Kanton Zürich Geimpfte bei ihrer Einreise an der Grenze wieder einen negativen COVID-Test vorweisen, nicht älter als 72-Stunden, damit sie nicht in Quarantäne müssen?
5. Was rät der kantonsärztliche Dienst im Kanton Zürich COVID-19-Geimpften betreffend «normale» Grippe-Impfung, welche für viele Zürcherinnen und Zürcher jährlich im Herbst ansteht? Sollen sie sich ein drittes Mal gegen COVID und gegen die «normale» Grippe impfen lassen? Gibt es Kombi-Impfungen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Gemäss Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und der eidgenössischen Kommission für Impffragen gilt seit dem 22. Juni 2021, dass eine Person, die vollständig mit mRNA-Impfstoffen geimpft wurde, für mindestens zwölf Monate vor einer milden Covid-19-Erkrankung geschützt ist. Ausgenommen sind schwer immungeschwächte Personen. Bei jüngeren Personen schützt die Impfung gemäss aktuellen Daten wesentlich länger als zwölf Monate gegen schwere Verläufe.

Ob und wann eine Auffrischimpfung notwendig ist, wurde von den zuständigen Stellen des Bundes noch nicht festgelegt. Die Gesundheitsdirektion bereitet sich darauf vor, ab Ende 2021 in den Alters- und Pflegeheimen erneut impfen zu können. Für das Impfen der breiten Bevölkerung sind vorerst die drei im vierten Quartal 2021 weiter betriebenen Impfzentren (Referenz-Impfzentrum in Zürich sowie die Impfzentren in Uster und Winterthur) vorgesehen; die Gesundheitsdirektion passt das Angebot dem effektiven Bedarf situationsgerecht an. Zudem ist beabsichtigt, dass auch Apotheken und Arztpraxen Auffrischimpfungen anbieten können.

Zu Frage 4:

Gemäss der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs (SR 818.101.27) sind geimpfte und genesene Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat seit dem 26. Juni 2021 von der Test- und Quarantänepflicht ausgenommen (Art. 8). Die Dauer der Gültigkeit einer Impfung beträgt 12 Monate ab der vollständig erfolgten Impfung.

Zu Frage 5:

Die Empfehlungen für die Grippeimpfung bleiben unverändert. Die Grippeimpfung wird Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko bei einer Grippeerkrankung und Personen aus deren Umfeld empfohlen. Ein Impfstoff, der sowohl gegen Grippeviren als auch gegen Coronaviren wirkt, wird es voraussichtlich nicht geben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**